

Antrag

des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Mitarbeiterwohnen für Landesbeschäftigte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mitarbeitendenwohnungen für die Angestellten und Beamten/Beamtinnen landeseigener Behörden und Betriebe in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;
2. wie sich der Bestand an diesen Wohnungen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten insbesondere unter Anzahl der Wohnungen im Bestand in den einzelnen Jahren 2016 bis heute unter Angabe der jeweils belegten sowie leerstehenden Wohnungen);
3. wie viele dieser Wohnungen das Land Baden-Württemberg selbst besitzt;
4. wie sich das mittlere Entgelt von Beamten/Beamten und Angestellten des Landes in Baden-Württemberg zu den jeweils durchschnittlichen Mieten in den zehn teuersten Städten des Landes Baden-Württemberg und zu den Mieten im Landesdurchschnitt verhält;
5. wie viele Beamten/Beamten des Landes Baden-Württemberg Dienstsitzen zugeordnet sind, die zu denjenigen Orten gehören, in denen gemäß der Gebietskulisse zur Mietpreisbremse ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt (bitte antworten unter Angabe sowohl der Betroffenen in den 89 Gemeinden mit Mietpreisbremse bis Ende 2025, in den 130 Gemeinden mit Mietpreisbremse ab 2026 nach aktuellem Stand des entsprechenden Gutachtens sowie in den Gemeinden, die zum Jahreswechsel aus dem Geltungsbereich der Mietpreisbremse herausgefallen sind);
6. wie das Land seine Beamten/Beamten und Angestellten insbesondere in besonders teuren Wohnungsmärkten bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum unterstützt;

Eingegangen: 16.1.2026/Ausgegeben: 16.2.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Polizistinnen/Polizisten seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
8. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Lehrkräfte und weitere Angestellte an Schulen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
9. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Dozierende und Angestellte an Hochschulen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
10. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Angestellte in landeseigenen Pflegeeinrichtungen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
11. wie viele Wohnungen das Land Baden-Württemberg für Referendarinnen/Referendare im Vorbereitungsdienst, insbesondere in den Bereichen Justiz und Lehramt sowie für Auszubildende im Bereich Pflege bereithält;
12. ob die Landesregierung Maßnahmen unternommen oder eingeleitet hat, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für die Angestellten und Beamtinnen/Beamte des Landes durch die Verfügbarkeit von durch das Land bereitgestelltem oder gefördertem Wohnraum zu decken;
13. wie die Landesregierung die Bedeutung eines guten Verhältnisses von verfügbarem bezahlbarem Wohnraum zum Entgelt seiner Angestellten und Beschäftigten für die Attraktivität einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst einschätzt.

16.1.2026

Hoffmann, Kirschbaum, Ranger,
Dr. Fulst-Blei, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Das Land Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit den höchsten Mieten. Einige der teuersten Städte der gesamten Bundesrepublik befinden sich hier, mit trotz Mietpreisbremsen und anderen Instrumenten für viele teilweise unerschwinglichen Mieten. Während die unteren Einkommensschichten sowie Menschen in prekären Lebenslagen am meisten unter diesen Umständen leiden, sind längst auch Haushalte mit mittleren Einkommen betroffen. Viele von diesen finden Arbeit in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Betrieben. Sind allerdings die Wohnkosten vor Ort hoch oder zu hoch oder der passende Wohnraum nicht zu finden, fallen viele Beschäftigte die Entscheidung für einen anderen Wohnort und einen anderen Arbeitsplatz. Das stellt auch die Verwaltung vor Herausforderungen bei der Suche nach geeignetem Personal.

Eine Möglichkeit, die Auswirkungen dieser Problematik auf die Attraktivität als Arbeitgeber zu lindern, kann vom Arbeitgeber gestellter Wohnraum sein. Dieser Antrag will nachspüren, inwieweit das Land Baden-Württemberg von diesem Instrument Gebrauch macht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 Nr. FM4-3322-32/30/8 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Mitarbeitendenwohnungen für die Angestellten und Beamtinnen/Beamte landeseigener Behörden und Betriebe in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;*

Zu 1.:

Aktuell befinden sich nach Angabe des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg 1 158 Wohnungen im allgemeinen Liegenschaftsvermögen des Landes, davon 317 funktionsgebundene Wohnungen. Im Vermögen der Staatsforstverwaltung stehen nach Angaben der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg 28 Mietobjekte zur Vermietung an Beschäftigte zur Verfügung. Die Universitätsklinikum stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende Wohnraum bereit, siehe hierzu die Antworten unter Ziffer 10 und 11.

- 2. wie sich der Bestand an diesen Wohnungen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten insbesondere unter Anzahl der Wohnungen im Bestand in den einzelnen Jahren 2016 bis heute unter Angabe der jeweils belegten sowie leerstehenden Wohnungen);*

- 3. wie viele dieser Wohnungen das Land Baden-Württemberg selbst besitzt;*

Zu 2. und 3.:

Der Bestand der landeseigenen Wohnungen bewegt sich seit 2016 auf ähnlichem Niveau. Soweit Wohnungen aus dem Bestand herausgefallen sind, beispielsweise aufgrund ihrer Lage in dienstlich genutzten Gebäuden, sind neue Wohnungen z. B. aus Fiskalerbschaften hinzugekommen. Zum Wohnungsbestand des Landes wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Drucksachen 17/7684, 17/7871, 17/7889, 17/7890, 17/7891, 17/7892, 17/7893, 17/7894, 17/7895, 17/7923, 17/7924, 17/7925, 17/7926, 17/7927, 17/7938, 17/7939, 17/7940, 17/7941, 17/7942 und 17/7947, 17/8230, 17/9107 und 17/10101 verwiesen.

Die Mitarbeitendenwohnungen befinden sich nahezu ausschließlich im Landeseigentum, lediglich elf Wohnungen sind angemietet.

- 4. wie sich das mittlere Entgelt von Beamtinnen/Beamten und Angestellten des Landes in Baden-Württemberg zu den jeweils durchschnittlichen Mieten in den zehn teuersten Städten des Landes Baden-Württemberg und zu den Mieten im Landesdurchschnitt verhält;*

- 5. wie viele Beamtinnen/Beamte des Landes Baden-Württemberg Dienstsitzen zugeordnet sind, die zu denjenigen Orten gehören, in denen gemäß der Gebietskulisse zur Mietpreisbremse ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt (bitte antworten unter Angabe sowohl der Betroffenen in den 89 Gemeinden mit Mietpreisbremse bis Ende 2025, in den 130 Gemeinden mit Mietpreisbremse ab 2026 nach aktuellem Stand des entsprechenden Gutachtens sowie in den Gemeinden, die zum Jahreswechsel aus dem Geltungsbereich der Mietpreisbremse herausgefallen sind);*

Zu 4. und 5.:

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung der Entgelte im öffentlichen Dienst sowie die Mietpreisentwicklung regelmäßig. Für Beschäftigte des Landes,

für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gilt, wurden zuletzt im Rahmen der Lohnrunde 2023 die Entgelte spürbar erhöht.

Der Tarifabschluss brachte dabei eine durchschnittliche, dauerhafte Entgeltsteigerung von nahezu 11,6 Prozent. Aufgrund der vereinbarten sozialen Komponenten des Tarifabschlusses, einem Sockelbetrag von 200 Euro sowie dem Mindesterhöhungsbetrag in Höhe von 340 Euro haben die unteren Entgeltgruppen eine vergleichsweise überproportionale Entgeltsteigerung von 16,2 Prozent erhalten. Die höheren Entgeltgruppen konnten einen Entgeltzuwachs von mindestens 8,5 Prozent verbuchen. Zusätzlich wurden den Beschäftigten Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 3 000 Euro (bei Vollzeitbeschäftigung) ausbezahlt. Darüber hinaus wurden für viele Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes noch weitere dauerhafte strukturelle Verbesserungen vereinbart, wie z. B. die Einführung bzw. Erhöhung von Zulagen für Beschäftigte in der Pflege und in Gesundheitsberufen sowie Zulagen und verbesserte Eingruppierungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Für Beamtinnen und Beamte wurde der Tarifabschluss mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025) vom 5. November 2024 (GBl. Nr. 91) zeitgleich und eins-zu-eins auf die Besoldung übertragen. Mit der eins-zu-eins-Übertragung des tariflich vereinbarten Sockelbetrags in Höhe von 200 Euro zum 1. November 2024 wurden die Grundgehälter für untere und mittlere Besoldungsgruppen überproportional angehoben. Dies erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund signifikanter Preissteigerungen bei Gütern des täglichen Lebensbedarfs sowie für Wohnraum, die Beamtinnen und Beamte in unteren und mittleren Besoldungsgruppen in besonderer Weise belasten. Neben der weiteren Anhebung der Dienstbezüge ab 1. Februar 2025 um linear 5,5 Prozent wurden im Jahr 2024 Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 3 000 Euro (bei Vollzeitbeschäftigung) gewährt. Auch in der Vergangenheit waren bereits Maßnahmen in Kraft getreten, die insbesondere jungen Nachwuchskräften zu Beginn ihres Berufslebens zugutekommen und den mittleren Dienst stärken. So wurden unter anderem die Eingangs- und Beförderungssämter im mittleren Dienst sowie die Eingangsämter im gehobenen Dienst angehoben. Dadurch starten Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst seit dem 1. Dezember 2022 grundsätzlich in Besoldungsgruppe A 8 und im gehobenen Dienst in Besoldungsgruppe A 10 oder A 11.

Eine statistisch belastbare Gegenüberstellung von mittleren Entgelten und regional differenzierten Mietniveaus für Landesbedienstete wird bislang nicht zentral erhoben. Auch eine landesweite Erfassung der Beamtinnen und Beamten an Dienstorten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt existiert derzeit nicht. Angesichts der Vielzahl von Dienststellen und Organisationsstrukturen wäre eine kurzfristige Vollerhebung nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich.

Unabhängig davon berücksichtigt die Landesregierung die Rahmenbedingungen der Wohnkosten bei personal- und besoldungspolitischen Entscheidungen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu sichern.

6. wie das Land seine Beamtinnen/Beamte und Angestellten insbesondere in besonders teuren Wohnungsmärkten bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum unterstützt;

Zu 6.:

Neben der Bereitstellung landeseigener Wohnungen tragen auch Belegungsrechte im sonstigen Wohnungsbestand zur Wohnungsversorgung von Landesbediensteten bei. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wohnungssuche zu unterstützen, werden teilweise auch private Wohnungsanzeigen in den Mitarbeiterportalen der Behörden veröffentlicht.

7. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Polizistinnen/Polizisten seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
8. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Lehrkräfte und weitere Angestellte an Schulen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
9. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Dozierende und Angestellte an Hochschulen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);

Zu 7., 8. und 9.:

Berufsgruppenspezifische statistische Erhebungen zu Mitarbeitendenwohnungen liegen der Landesregierung nicht vor. Allen Berufsgruppen stehen grundsätzlich die Landeswohnungen im allgemeinen Liegenschaftsvermögen im Rahmen der Wohnungsfürsorge zur Verfügung. Die Studierenden und Auszubildenden der Polizei können zudem Wohnheimplätze an den Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg nutzen.

10. wie sich der Bestand an Mitarbeitendenwohnungen für Angestellte in landeseigenen Pflegeeinrichtungen seit 2016 entwickelt hat (bitte antworten unter Angabe des Bestands an entsprechenden Wohnungen im jeweiligen Jahr);
11. wie viele Wohnungen das Land Baden-Württemberg für Referendarinnen/Referendare im Vorbereitungsdienst, insbesondere in den Bereichen Justiz und Lehramt sowie für Auszubildende im Bereich Pflege bereithält;

Zu 10. und 11.:

Die Universitätsklinik des Landes halten in größerem Umfang Personal- und Ausbildungswohnungen bereit. Die Aufteilung in Wohnungen für Mitarbeitende (Ziffer 10) und für Auszubildende (Ziffer 11) ist dabei zum Teil nicht genau festgelegt, sodass teilweise Abschätzungen vorgenommen wurden.

Für Mitarbeitende halten die Universitätsklinik des Landes die folgende Anzahl an Wohneinheiten bereit.

Jahr	UK Freiburg	UK Heidelberg	UK Tübingen	UK Ulm
2016	322	60	442	105
2017	322	60	442	105
2018	322	60	442	105
2019	322	60	442	105
2020	322	60	442	105
2021	323	60	442	105
2022	323	60	442	105
2023	323	60	438	105
2024	328	137	455	110
2025	328	230	623	110
2026	328	220	673	110

Für Auszubildende halten die Universitätsklinik des Landes die folgende Anzahl an Wohneinheiten bereit. Eine Unterteilung nach Ausbildungsbereichen wird nicht vorgenommen; der überwiegende Anteil der Auszubildenden an den Universitätsklinik ist aber dem Bereich der Pflege zuzurechnen.

Jahr	UK Freiburg	UK Heidelberg	UK Tübingen	UK Ulm
2016	412	572	175	130
2017	410	403	175	130
2018	410	403	175	130
2019	405	403	175	130
2020	392	403	175	130
2021	394	403	175	130
2022	395	403	175	130
2023	382	403	175	130
2024	387	403	175	145
2025	385	453	314	145
2026	422	453	272	145

Die Entwicklung der Bestände zeigt insgesamt eine steigende Bedeutung von Mitarbeiter- und Auszubildendenwohnungen, insbesondere im Zuge der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen.

12. ob die Landesregierung Maßnahmen unternommen oder eingeleitet hat, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für die Angestellten und Beamtinnen/Beamte des Landes durch die Verfügbarkeit von durch das Land bereitgestelltem oder gefördertem Wohnraum zu decken;

13. wie die Landesregierung die Bedeutung eines guten Verhältnisses von verfügbarem bezahlbarem Wohnraum zum Entgelt seiner Angestellten und Beschäftigten für die Attraktivität einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst einschätzt.

Zu 12. und 13.:

Die Landesregierung verfolgt einen integrierten Ansatz zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums für Landesbedienstete. Dieser umfasst:

- den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des landeseigenen Wohnungsbestands,
- die Einbindung von Mitarbeitendenwohnungen in die soziale Wohnraumförderung des Landes, insbesondere über die Förderlinie „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“ (eine Unterstützung des Landes mit Mitteln der Wohnraumförderung kann erfolgen, wenn Einrichtungen des Landes aufgrund ihrer Rechtsform eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen),
- die Möglichkeit, geförderten Wohnraum im Rahmen sozialer Belegungsbindungen gezielt für Beschäftigte verfügbar zu machen,
- die kontinuierliche Prüfung, in welchem Umfang bestehende Instrumente insbesondere in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt weiterentwickelt werden können.

Ein angemessenes Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnkosten ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die Landesregierung berücksichtigt diesen Zusammenhang sowohl bei der Weiterentwicklung von Besoldung und Entgelten als auch bei wohnungspolitischen Maßnahmen. Zugleich ist festzuhalten, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auf einem Bündel von Faktoren beruht, zu denen neben der Vergütung auch Arbeitsplatzsicherheit, gesellschaftliche Sinnhaftigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zählen.

Dr. Splett

Staatssekretärin